

BUNDESMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN

b m

XXII. GP.-NR

765/AB

2003-10-10

zu 734/J

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Parlament
 1010 Wien

(5-fach)

GZ: 11.001/60-I/A/3/03

Wien, 3.10.03

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 734/J der Abgeordneten Mag. Maier und GenossInnen** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Die Wildfleischverordnung setzt die Richtlinie 92/45/EWG in österreichisches Recht um. Vor deren Erlassung gab es keine Wilduntersuchung in Österreich, es waren lediglich die allgemeinen Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes gültig. Die Ausnahmen decken sich mit den Möglichkeiten für Ausnahmen, wie sie die Richtlinie vorsieht. Bei der Einführung war auf die Besonderheiten der Gewinnung von Wildfleisch, dessen Aufbringung und auf traditionelle Jagdmethoden Rücksicht zu nehmen. Insgesamt gesehen stellt die derzeitige Regelung gegenüber der vorher bestehenden Situation eine wesentliche Verbesserung für den Verbraucherschutz dar.

Die neuen EU-Regelungen sehen - genauso wie jetzt - Ausnahmen für die Direktvermarktung vor und werden keine diesbezüglichen Änderungen notwendig machen.

Fragen 3 und 4:

Über diese direkten Vertriebswege liegen meinem Ressort keine Daten vor, da nur jene Tiere erfasst werden, welche einer Untersuchung unterliegen.

Frage 5:

Zahl der Wildexportbetriebe:

BGLD	1
KTN	1
NÖ	7

OÖ	16
SBG	3
STMK	1
T	12
VBG	2
WIEN	12

Beilage 1 beinhaltet eine Liste mit den Namen der derzeit zugelassenen Wildexportbetriebe. Dabei handelt es sich nicht nur um Betriebe, welche ausschließlich mit Wild aus freier Wildbahn Handel treiben, sondern um alle Betriebe, welche eine Zulassung zum Innergemeinschaftlichen Handel mit Wildfleisch besitzen.

Frage 6:

Der Veterinärverwaltung in meinem Ressort liegen keine Umsatzzahlen der Betriebe vor; im Übrigen wäre die Weitergabe derartiger Daten mit datenschutzrechtlichen Problemen verbunden.

Fragen 7 und 8:

Die Ergebnisse der Wildfleischuntersuchung sind der Beilage 2 zu entnehmen; darüber hinausgehende Daten liegen meinem Ressort nicht vor.

Fragen 9 und 10:

Anzahl der Trichinenuntersuchungen bei Wild und Zuchtwild 2002:

Land	Zuchtwild	freil. Wild
B	128	275
K	18	53
N	382	4856
O	440	847
S	260	568
ST	92	354
T	18	5
V	5	5
W	0	6790

Alle Proben waren negativ.

Frage 11:

Diese Frage betrifft Handelsstatistiken und kann daher durch mein Ressort nicht beantwortet werden.

Frage 12:

Im Jahr 2001 wurden insgesamt 1.232 Sendungen Wildfleisch an den österreichischen Grenzkontrollstellen kontrolliert. Davon waren 301 Sendungen zur Durchfuhr durch das Gemeinschaftsgebiet, 931 zur Einfuhr in das Gemeinschaftsgebiet bestimmt. Grundsätzlich wird dabei jedoch nicht zwischen Einfuhr in das Gemeinschaftsgebiet und Einfuhr nach Österreich unterschieden.

Über Einfuhrkontrollen an anderen Veterinärgrenzkontrollstellen der EG von Wildfleischsendungen, die für Österreich bestimmt waren, liegen keine Zahlen vor.

Zu diesen Zahlen und auch zu den Angaben der nachfolgenden Punkte ist anzumerken, dass die Importstatistik aus Drittstaaten aufgrund von Vorschriften der EU erstellt wird und eine weitere Differenzierung deshalb nicht möglich ist. Die Zahlen für das Jahr 2002 liegen derzeit noch nicht vor.

Frage 13:

Über die Beanstandungsquoten im Rahmen von Betriebskontrollen werden bei Wildfleisch keine zentralen Statistiken geführt. Inwieweit diese Kontrollen in den einzelnen Bundesländern statistisch erfasst und ausgewertet werden, ist meinem Ressort nicht bekannt.

Frage 14:

Entsprechend den Bestimmungen des Gemeinschaftsrechtes, insbesondere der Richtlinie 97/78/EG des Rates in Zusammenhang mit der Richtlinie 92/45/EWG des Rates unterliegen Sendungen von Wildfleisch bei der Einfuhr in und der Durchfuhr durch das Gemeinschaftsgebiet der grenztierärztlichen Kontrolle. Die Dienstanweisungen der Zollbehörden legen daher fest, dass zollrechtliche Behandlungen solcher Sendungen erst nach grenztierärztlicher Freigabe erfolgen dürfen. Die Dienstanweisungen der Zollbehörden lauten weiters, dass zollrechtliche Freigaben am Bestimmungsort von Sendungen erst bei Vorliegen einer grenztierärztlichen Freigabe mittels sogenannter Anhang-B-Bescheinigung nach Entscheidung der Kommission 93/13/EG erfolgen dürfen.

Bei Wild in der Decke ist darüber hinaus ein besonderes Sicherungsverfahren vorgesehen. Derartige Sendungen unterliegen auch nach der grenztierärztlichen Freigabe der Fleischuntersuchung durch den amtlichen Tierarzt des Bestimmungsortes. Zur Absicherung ist entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 97/76/EG des Rates eine besondere Zollsicherung vorgesehen.

Grenztierärztliche Abfertigungen werden in solchen Fällen erst dann vorgenommen, wenn ein sogenanntes zollrechtliches T-5-Verfahren vorliegt, das den höchsten Grad an Zollsicherung bedeutet. Solche Sendungen werden nur verplombt zugelassen, weiters wird die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde des Bestimmungsortes von der Veterinärgrenzkontrollstelle zusätzlich mit einer sogenannten ANIMO-Meldung (digitalisiertes Veterinärinformationssystem der EG) verständigt.

Frage 15:

Gemäß Gemeinschaftsrecht sind bei der tierärztlichen Grenzkontrolle nicht einzelne Teile der Sendung zu beanstanden, sondern bei Mängeln jeweils die gesamte Sendung zurückzuweisen. Die erforderliche Evidenz ist dabei gemäß Entscheidung der Kommission 94/360/EWG durchzuführen, wonach die einzelnen Tierarten wie auch die Stückzahlen und Gewichte nicht unterschieden werden.

An den österreichischen Grenzkontrollstellen wurden im Jahr 2001 18 Sendungen von Wildfleisch zurückgewiesen. Davon wiesen 6 Sendungen Dokumentenmängel, 9 Sendungen Identitäts- und seuchenhygienische Mängel und 3 Sendungen physische Hygienemängel auf.

Eine Evidenz über allfällige Beanstandungen an den Bestimmungsorten im Rahmen der zulässigen stichprobenartigen und nicht diskriminierenden Überprüfungen liegt meinem Ressort nicht vor.

Frage 16:

Die Verordnung (EWG) Nr. 737/90 des Rates vom 22. März 1990 sieht eine Kontrolle von Erzeugnissen aus Drittländern hinsichtlich Einhaltung der festgesetzten Höchstwerte für Radiocäsium durch die Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung des Kontaminationsgrades des Ursprungslandes vor.

In den letzten Jahren gab es keine Einfuhren von Wildfleisch aus der Ukraine, aus Weißrussland oder aus Russland, also aus jenen drei Ländern, in denen die vom Reaktorunfall von Tschernobyl am stärksten betroffenen Regionen liegen.

Laut Einfuhrstatistik wurde in den Jahren 1998 bis 2001 Wildfleisch zum weitaus überwiegenden Teil aus den Ländern Ungarn, Tschechien und der Slowakei importiert (die Statistik für 2002 liegt noch nicht vor, es sind aber keine gravierenden Änderungen gegenüber den Vorjahren zu erwarten). Diese drei Länder sind, ebenso wie die übrigen Länder, aus denen Wildfleisch im betreffenden Zeitraum importiert wurde, vom Tschernobylunfall vergleichsweise gering betroffen. Dies wird auch durch die Ergebnisse der Importkontrolle von Wildpilzen, die ein Indikatormedium für die Kontamination von Waldprodukten wie Beeren und Wild darstellen, bestätigt, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1661/1999 der Kommission vom 27. Juli 1999 an sämtlichen Wildpilzimporten durchgeführt wird.

Da aus diesen Gründen in der Regel keine besonders hohen Radiocäsiumwerte in importiertem Wildfleisch zu erwarten sind, ist der Umfang der Kontrollen entsprechend gering und beschränkt sich auf die Untersuchung von Stichproben. Die dabei gemessenen Werte bestätigen dies. Die Ergebnisse werden in der Beantwortung zu Frage 17 zusammengefasst.

Für die Durchführung der Kontrollen nach der Verordnung (EWG) Nr. 737/90 des Rates war im Jahr 2002 der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen zuständig, mit 1. Mai 2003 ging diese Zuständigkeit auf mein Ressort über.

Die Probenahmen erfolgten durch die Grenztierärzte bzw. in mittelbarer Bundesverwaltung durch die Lebensmittelaufsichtsorgane der Länder, die Messungen wurden an der jeweils regional zuständigen Messstelle der AGES durchgeführt.

Frage 17:

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der in den letzten Jahren an importiertem Wildfleisch durchgeführten Untersuchungen zusammengefasst. Es ist zu erkennen, dass in vier Proben Radiocäsium nachgewiesen wurde und dass die gemessenen Werte weit unterhalb des gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 737/90 des Rates zulässigen Höchstwertes von 600 Bq/kg für die kumulierte Aktivität von Cäsium-134 und Cäsium-137 liegen.

Jahr	Wildart	Land	Cs-134 [Bq/kg]	Cs-137 [Bq/kg]
1998	Hirsch	Neuseeland	n.n.	n.n.
1999	Reh	Ungarn	n.n.	n.n.
1999	Reh	Tschechien	n.n.	13.3
2000	Reh	Ungarn	n.n.	n.n.
2000	Wildschwein	Ungarn	n.n.	1.7

2000	Wildente	Ungarn	n.n.	n.n.
2000	Fasan	Ungarn	n.n.	n.n.
2002	Reh	Ungarn	n.n.	0.4
2002	Wildschwein	Tschechien	n.n.	7.0

n.n. nicht nachgewiesen; Nachweisgrenze ca. 1 Bq/kg

Frage 18:

Die Liste der zugelassenen Betriebe ist als Beilage 1 angeschlossen.

Frage 19:

Wildfleischbearbeitungsbetriebe sind gemäß § 8 Wildfleischverordnung nach einem vom Landeshauptmann zu erstellenden Plan regelmäßig zu kontrollieren, wobei eine Frequenz von mindestens zweimal jährlich eingehalten werden muss. Kriterien sind unter anderem der hygienische Zustand des Betriebes und dessen Kapazität, zusätzlich erfolgen Hygienekontrollen im Rahmen der Wilduntersuchung. Genauere Statistiken werden nicht erhoben.

Fragen 20 und 21:

Darüber werden in meinem Ressort keine Statistiken geführt.

Frage 22:

Statistiken aus anderen Mitgliedstaaten liegen nicht vor.

Fragen 23, 25 und 26:

Für die Beantwortung dieser Fragen müssen die Lebensmittelaufsichtsbehörden der Bundesländer befasst werden. Nach Vorliegen der Ergebnisse werde ich diese so rasch wie möglich weitergeben.

Frage 24:

Für die Beantwortung dieser Frage muss die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH befasst werden; die Ergebnisse werden ehestmöglich nachgereicht.

Fragen 27 bis 32:

Angelegenheiten des gerichtlichen Strafverfahrens fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz. Die Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren liegt vollständig in der Ingerenz der Länder. Zu den Ergebnissen dieser Verfahren sowie den Vergleichszahlen zu anderen EU-Mitgliedstaaten stehen meinem Ressort keine Informationen zur Verfügung.

Frage 33:

Zahl der Wildsammelstellen, Stichtag 31.12.2002:

BGLD	13
KTN	41
NÖ	200
OÖ	499
SBG	100
STMK	84
T	21
VBG	9
WIEN	4

Frage 34:

Da Wildsammelstellen nur während der Jagdsaison in Betrieb sind, wurde es dem Landeshauptmann gestattet, hier eine aliquote Regelung hinsichtlich der Frequenz durchzuführen.

Im Jahre 2002 wurden in den 971 Sammelstellen 1064 Kontrollen durchgeführt. Eine Bundesländeraufschlüsselung liegt nicht vor.

Frage 35:

Eine Kontrolle der Bundesländer erfolgt im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung durch Weisungen und Berichtslegung. Die Länder wurden eingeladen, entsprechend den im Veterinärjahresbericht vorgegebenen Tabellen Bericht zu erstatten, was auch geschah. Weiters wurde mit Erlass festgelegt, wodurch sich eine Wildsammelstelle von einem ersten hygienisch einwandfreien Aufbewahrungsort unterscheidet. Daraus erklären sich auch die teilweise stark geänderten Zahlen bei den Wildsammelstellen.

Fragen 36, 38 und 39:

Dazu verweise ich auf die in Beilage 2 enthaltenen Tabellen. Darüber hinausgehende Statistiken stehen nicht zur Verfügung.

Frage 37:

Von anderen Mitgliedstaaten liegen meinem Ressort keine Zahlen vor.

Fragen 40 und 41:

Ein starres Mengenverhältnis wurde nicht festgelegt. Es bleibt vielmehr dem Untersucher vor Ort überlassen, die für die jeweilige Partie notwendige Zahl an Tieren zu untersuchen, um sich ein sicheres Urteil bilden zu können.

Fragen 42 und 43:

In der nachstehenden Tabelle sind die in den Jahren 1998 bis 2002 auf Radioaktivität untersuchten amtlichen Wildfleischproben angeführt:

Jahr	Bundesland	Wildart	Anzahl	Wert bzw. Wertebereich Cs-137 [Bq/kg]
1998	Tirol	Gämse	1	13
		Hirsch	4	64 – 389
		Reh	6	n.n. – 444
1999	Steiermark	Hirsch	1	139
		Wildente	2	n.n.
		Fasan	1	n.n.
		Hase	2	n.n.
		Hirsch	4	n.n. – 39
		Reh	1	n.n.
2000	Burgenland	Wildschwein	1	n.n.
		Hirsch	1	n.n.
	Steiermark	Hirsch	1	61
	Tirol	Hirsch	2	122 – 127

2001	Niederösterrei ch	Hirsch	2	n.n. – 40
		Reh	2	7 – 68
	Salzburg	Hirsch	1	5
	Steiermark	Hirsch	1	229
2002	Burgenland	Reh	1	n.n.
	Kärnten	Reh	3	1 – 2
	Niederösterrei ch	Hirsch	10	n.n. – 24
		Reh	12	n.n. – 136
		Wildschwein	8	n.n. – 47
		Hase	1	n.n.
		Fasan	1	n.n.
	Oberösterreic h	Hirsch	4	n.n. – 124
		Reh	10	2 – 262
		Wildschwein	3	2 – 1684
		Gämse	1	3
		Fasan	1	n.n.
	Salzburg	Hirsch	2	21 – 24
	Steiermark	Reh	8	n.n. – 128

(n.n. nicht nachgewiesen; Nachweisgrenze einige Bq/kg; Cs-134 wurde in keiner Probe mehr nachgewiesen)

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, kam es bei den amtlichen Proben lediglich zu einer Überschreitung (1684 Bq/kg) des gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 737/90 des Rates zulässigen Höchstwertes von 600 Bq/kg für die kumulierte Aktivität von Cäsium-134 und Cäsium-137.

Frage 44:

Wie aus der Beantwortung zu den Fragen 42 und 43 hervorgeht, ist es bei den amtlichen Proben lediglich zu einer Grenzwertüberschreitung gekommen. Es handelte sich dabei um eine Wildschweinprobe aus der Gegend von Steyr in Oberösterreich.

Bei in den letzten Jahren untersuchten Studienproben, die alle aus vom Reaktorunfall von Tschernobyl stark betroffenen Regionen Österreichs stammen und damit nicht repräsentativ für das ganze Land sind, wurden in 22% aller Fälle Werte über dem Grenzwert von 600 Bq/kg gemessen, wobei der höchste Wert bei etwa 11000 Bq/kg lag.

Zu Grenzwertüberschreitungen kam es bei Proben aus dem Gebiet rund um den Weinsberger Wald (NÖ, Waldviertel) und aus der Region Rottenmann (Obersteiermark). Betroffen davon war hauptsächlich Schwarzwild, aber auch Hirsch und Reh.

Was die regionale Verteilung der Grenzwertüberschreitungen anlangt, steht diese im Einklang mit der Cäsium-137-Kontamination der österreichischen Böden. Wie aus der „Cäsium-Karte“ für Österreich ersichtlich ist, sind – neben den beiden oben erwähnten Regionen – auch in Teilen des Mühl- und des Hausruckviertels, der Gegend um Linz, der Welser Heide, der Pyhrngegend, dem Salzkammergut, den westlichen Niederen Tauern, den Hohen Tauern bis zu den Zillertaler Alpen,

im Koralpengebiet und in Teilen Südkärntens Grenzwertüberschreitungen bei Wild im oben erwähnten Ausmaß zu erwarten.

Frage 45:

Die Untersuchung von Wildfleisch ist weder im Euratom-Vertrag noch in der Richtlinie 96/29/Euratom des Rates vom 13. Mai 1996 explizit vorgeschrieben. Mit dem Programm zur Überwachung der Lebensmittel auf Radioaktivität, das an die nationalen und europäischen Bestimmungen angepasst ist, ist Österreich in den Jahren 1998 bis 2002 den diesbezüglichen Verpflichtungen nach der Richtlinie 96/29/Euratom des Rates vom 13. Mai 1996 und jenen nach Art. 35 und 36 des Euratom-Vertrages nachgekommen.

Frage 46:

Im Rahmen einer Anfang 2002 von der Europäischen Kommission durchgeführten Erhebung hinsichtlich radioaktiver Kontamination von wildwachsenden Lebensmitteln wie Wildpilzen, Waldbeeren und von Wild haben Italien, Deutschland, Finnland und Österreich Daten über Wildfleischuntersuchungen übermittelt.

Diesen Daten zufolge wurden in Finnland in den Jahren 1999 bis 2001 352 Elchfleischproben und 16 andere Wildfleischproben untersucht. Von Italien und Deutschland wurden keine genauen Angaben über das Ausmaß der Wilduntersuchungen gemacht.

Frage 47:

Dazu verweise ich auf die Beantwortung zu Frage 17.

Fragen 48, 49, 51 und 53:

Über die Handelswege werden keine Statistiken geführt. Zahlenmäßige Trends sind aus der Jagdstatistik (Gesamtabschuss) und aus den Untersuchungsstatistiken (Tiere, welche nicht der Direktvermarktung unterliegen) ableitbar (ich verweise dazu auf die Beilagen 2 und 3).

Fragen 50 und 52:

Für die Beantwortung dieser Fragen müssen die Lebensmittelaufsichtsbehörden der Bundesländer befasst werden; die Ergebnisse werden so rasch wie möglich weitergeleitet werden.

Frage 54:

Die Rückstandskontrolle erfolgt gemäß Richtlinie 96/23/EWG. Dabei ist für Wild aus freier Wildbahn gemäß Anhang II der Richtlinie die Kontrolle auf chemische Elemente (Schwermetalle) vorgeschrieben.

Ergebnisse 2002:

Untersuchte Schwermetalle: Blei, Cadmium und Quecksilber
Untersuchte Tiere (Anzahl der Proben – Leber, Nieren und Muskel: 125):
39 Wildschweine und 59 Stück Rehwild, 12 Rotwild, 12 Gamswild und drei Wildenten.

Positive Tiere: zwei Wildschweine, zwei Stück Rehwild mit
Richtwertüberschreitung von Blei und ein Wildschwein mit einer
Richtwertüberschreitung von Cadmium.

In einem Fall (Wildschwein) konnten sehr hohe Bleiwerte festgestellt werden; in diesen Fällen handelte es sich ausnahmslos um Einsendungen von sogenanntem „Schussfleisch“.

Fragen 55 und 56:

Untersuchungen auf Pestizide sind nach der RL 96/23/EG für Wild in freier Wildbahn nicht vorgesehen. Im Jahr 2002 wurden keine Untersuchungen auf Pestizidrückstände durchgeführt.

Fragen 57 und 61:

Durch die Veterinärverwaltung in meinem Ressort wurden im Rahmen der Wilduntersuchung keine Proben auf radioaktive Belastung angeordnet. In dieser Frage wird aber auch noch die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH befasst werden, die Ergebnisse werden so rasch wie möglich nachgereicht werden.

Fragen 58 bis 60:

Die Richtlinie 96/23/EG sieht vor, dass die Untersuchungen über das gesamte Bundesgebiet verteilt werden, eine Unterscheidung hinsichtlich der Vermarktung ist nicht vorgesehen. Ergebnisse wurden in den Fragen 54 bis 56 dargelegt.

Fragen 62, 63:

Für die Beantwortung dieser Fragen muss die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH befasst werden. Nach Vorliegen der Ergebnisse werden diese so schnell wie möglich nachgereicht werden.

Frage 64:

Das gesundheitliche Risiko ist äußerst beschränkt. Die bestehende Regelung sieht für alle erlegten Tiere eine Schlachttieruntersuchung und eine Erstuntersuchung nach dem Erlegen vor. Dabei werden alle inneren Organe, die Körperoberfläche und die inneren Körperhöhlen einer Untersuchung durch den dafür ausgebildeten Jäger unterzogen. Nur Tiere, welche bei dieser Voruntersuchung zu keinerlei Bedenken Anlass gegeben haben, dürfen ohne weitere Untersuchung zur Direktvermarktung gelangen. Zusätzlich gilt noch die allgemeine Bestimmung des Lebensmittelgesetzes, wonach das Inverkehrbringen von gesundheitsschädlichen oder verdorbenen Lebensmitteln nicht gestattet ist.

Frage 65:

Ja.

Frage 66:

Eine generelle Neufassung des Hygienerechtes für Lebensmittel wird derzeit auf EU-Ratsebene erarbeitet. Dabei wird es auch zu einer Neufassung der Bereiche für die Hygiene und die Untersuchung des Wildes kommen. Die zu erwartende EU-Verordnung wird als direktes Recht in allen Mitgliedstaaten direkt anzuwenden sein, sie bringt aber im Bereich Wildfleischuntersuchung keine Änderungen gegenüber der bisherigen Vorgangsweise.

Frage 67:

Ja.

Fragen 68, 69 und 73:

Für die Beantwortung dieser Fragen musste die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH befasst werden. Nach Vorliegen der Ergebnisse werden diese so schnell wie möglich nachgereicht werden.

Fragen 70, 71, 74 bis 77, 79, 80, 82, 83, 85 und 86:

Zu diesen Fragen wurden die Lebensmittelaufsichtsbehörden der Bundesländer befasst; nach Vorliegen der Ergebnisse wird so schnell wie möglich berichtet werden.

Frage 72:

Für die Beantwortung dieser Frage wurden die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH und die Lebensmittelaufsichtsbehörden befasst; die Ergebnisse werden ehestmöglich weitergeleitet werden.

Fragen 78, 81 und 84:

Hinsichtlich der Vergleichszahlen zu anderen EU-Mitgliedstaaten stehen meinem Ressort keinerlei Informationen zur Verfügung.

Frage 87:

Nein. Derzeit ergibt sich in Bezug auf Wild in diesen beiden Verordnungen kein Änderungsbedarf.

Frage 88:

Die Untersuchung von Zuchtwild erfolgt nach den Regeln, wie sie auch für die entsprechenden Haustiere in der Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl. Nr. 395/1994 idF. BGBl. II 142/2002 gelten. Die Ergebnisse sind aus Beilage 4 zu ersehen.

Frage 89:

Die Erhebung erfolgte zuletzt durch das ÖSTAT im Jahre 1999. Daten anderer Jahre liegen nicht vor.

Halter von Zuchtwild:

BGLD	66
KTN	179
NÖ	351
OÖ	622
SBG	64
STMK	421
T	60
VBG	32
WIEN	2

Frage 90:

Welche Tiere in Österreich gehalten werden dürfen, hängt von der jeweiligen Landesgesetzgebung ab. Üblicherweise ist es Damwild, Rotwild und Schwarzwild.

Fragen 91 bis 94:

Im Gegensatz zu der Beprobung von Wild aus freier Wildbahn obliegt die Auswahl der Zuchtwildarten, die einer Rückstandsuntersuchung unterzogen werden, dem Land.

Ergebnisse 2002:

Untersuchte Tiere: 114

Untersuchte Stoffgruppen (gemäß Anhang I der RL 96/23/EG):

A1/Stilbene: 3 Tiere

A2/Thyrestatika: 3 Tiere

A3/Steroide: 2 Tiere

A4/Resorcylsäure-Lactone (inkl. Zeranol): 1 Tier

A5/Beta-Agonisten: 6 Tiere

A6/Stoffe des Anhangs IV der VO (EG) Nr. 2377/90: Chloramphenicol: 11 Tiere

B1/Stoffe mit antibakterieller Wirkung: 30 Tiere

B2a/Anthelmintika: 17 Tiere

B2b/Kokzidiostatika: 4 Tiere

B2c/Carbamate und Pyrethroide: 12 Tiere

B2e/Nicht steroidale entzündungshemmende Mittel: 2 Tiere

B3a/Organische Chlorverbindungen (Pestizide): 7 Tiere

B3c/Chemische Elemente (Blei und Cadmium): 16 Tiere

In keiner der Proben konnten Rückstände nachgewiesen werden.

Für das Jahr 2003 ist die Untersuchung von 118 Tieren vorgesehen. Die Aufschlüsselung erfolgt wie im Jahr 2002. Bis zum heutigen Tag liegen noch keine positiven Ergebnisse vor. Die Detailergebnisse 2003 sind gemäß aktuellem Rückstandsuntersuchungs-Durchführungserlass erst am 2. Februar 2004 vorzulegen.

Frage 95:

Fallwild, das heißt tot aufgefundenes Wild, ist untauglich und darf nicht als Fleisch in Verkehr gebracht werden. Es ist entsprechend den jeweiligen Landesbestimmungen über die Entsorgung von Tierkörpern toter Tiere (TKV) zu entsorgen.

Frage 96:

Der letzte Besuch des FVO fand vom 16. bis 20. Oktober 2000 statt.

Fragen 97 und 98:

Folgende Maßnahmen wurden auf Grund des Berichtes des FVO getroffen:

- 1) Erstellung einer Dienstanweisung an die Bundesländer, in welcher genaue Vorgaben hinsichtlich der Anwendung der Verordnung gegeben wurden, um damit die Mängel abzustellen.
- 2) Dem Kaninchenbetrieb wurde bis zur Behebung der Mängel die Zulassung zum Innengemeinschaftlichen Handelsverkehr entzogen.
- 3) Die Wildbetriebe wurden einer Kontrolle durch den jeweils zuständigen Amtstierarzt unterzogen. Für die festgestellten Mängel wurden durch den Amtstierarzt zur Behebung jeweils entsprechende Fristen gesetzt.
- 4) Den Hilfskräften wurden Nummern zugeordnet, anhand derer ihre Identifikation erfolgen kann.
- 5) Als Erlegungsort wird die Revierbezeichnung (Jagdgebiet) verwendet.
- 6) Die Listen der Wildsammelstellen wurden aktualisiert.
- 7) Der mit der Durchführung der Wilduntersuchung betraute Personenkreis wurde über die im Bericht festgestellten Mängel in Form von Schulungen durch die Landesveterinärbehörde informiert.

- 8) Die Bundesländer erstellten jeweils für ihren Verwaltungsbereich Checklisten für die Durchführung der entsprechenden Betriebskontrollen.

Meinem Ressort sind derzeit keine Probleme bekannt.

Frage 99:

Die Rückverfolgbarkeit ist bei den Wildtieren durch einen Anhänger gewährleistet, der an jedem Klauen-tier anzubringen ist und der den Ort der Erlegung aufweist. Dieser Anhänger begleitet das Tier bis zur abschließenden Fleischuntersuchung durch einen Tierarzt im Wildbetrieb.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Lebensmittelbasisverordnung erst ab 2005 anwendbar ist.

Frage 100:

Eine Evaluierung der Eigenkontrolle findet anlässlich der Kontrollen gemäß § 16 Fleischuntersuchungsgesetz durch den Amtstierarzt statt.

Frage 101:

§ 45 Fleischuntersuchungsgesetz legt klar fest, dass alle behördlichen Untersuchungen binnen 24 Stunden aufzuzeichnen sind.

Fragen 102 und 103:

Die Kommission hat die österreichische Stellungnahme zum Bericht zur Kenntnis genommen und seither auf diesem Gebiet keine weiteren Reaktionen gezeigt. Es wird daher angenommen, dass die österreichische Stellungnahme, Erläuterungen und die Maßnahmen die Zustimmung der Kommission gefunden haben und von dieser als ausreichend angesehen wurden.

Frage 104:

Bisher wurde vom FVO kein Zeitpunkt bekannt gegeben.

Frage 105:

Folgende Tierseuchen stellten in den Jahren 2002 und 2003 bei Wildtieren ein Problem dar:

2002	Tierart	Bundesland
Tollwut	Fuchs, Dachs, Reh, Hund, Katze (24 Fälle)	Kärnten – Bezirke Wolfsberg und Völkermarkt (19 Füchse, 2 Rehe, 1 Dachs, 1 Hund, 1 Katze)
Klassische Schweinepest	Wildschwein	Niederösterreich (Änderung des Tilgungsplanes in Überwachungsplan)

2003	Tierart	Bundesland
Klassische Schweinepest	Wildschwein	Niederösterreich (erfolgreicher Abschluss des Tilgungs- und Überwachungsplanes)

Tuberkulose bei Wildtieren:

In einer wissenschaftlichen Arbeit aus dem Institut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien in Zusammenarbeit mit dem Institut für Bakteriologie, Mykologie und Hygiene, der Bundesanstalt für

veterinärmedizinische Untersuchungen Innsbruck, der Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen Mödling und dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung („Tuberkulose bei Cerviden in Österreich“, Theodora Steineck et. al.; Vortrag anlässlich der wissenschaftlichen Sitzung der Sektion Wildtierkunde und Umweltforschung der Österreichischen Gesellschaft der Tierärzte, 25. April 2002 in Wien) wird über das Auftreten von Tuberkulose bei Wild (Rot-, Reh-, Damwild) berichtet. Die untersuchten Fälle stellen sich tabellarisch aufgelistet wie folgt dar:

Zeitpunkt	Bundesland/Bezirk	Tierart
2000	Tirol	Rothirsch
Jan. 2001	Salzburg/Zell am See	Rotwild
Feb. 2001	Tirol/St. Johann	Rothirsch
Feb. 2001	Salzburg/Zell am See	Rotwild
Nov. 2001	Niederösterreich/Lilienfeld	Rehwild
Jan. 2002	Niederösterreich/Lilienfeld	Rotwild
2001 – 2002	Steiermark/Judenburg	2 x Rotwild, 1 x Damwild
2001 – 2002	Tirol/Imst	2 x Rotwild
2002 – 2002	Kärnten/Villach	2 x Rotwild
2001 – 2002	Salzburg/Zell am See	3 x Rotwild

Während in Großbritannien Dachse ein Reservoir für *Mycobacterium bovis* (Erreger der Tuberkulose) darstellen, ist in Österreich bis jetzt kein Tbc-Fall bei Dachsen diagnostiziert worden.

Für das Jahr 2003 liegen keine aktuellen Daten vor.

Frage 106:

Es wurden folgende Maßnahmen gesetzt:

1. Tollwut

Seit dem Jahr 1991 gibt es in Österreich eine bundeseinheitliche Tollwutbekämpfung, die auf Empfehlungen der WHO beruht. Impfstoffköder werden jeweils im Frühjahr und im Herbst in besonders gefährdeten Tollwutgebieten ausgebracht (entweder durch Jäger mittels Handauslage oder per Flugzeug). Die Koordination des Tollwutbekämpfungsprogramms obliegt der Veterinärverwaltung in meinem Ressort.

In der Tollwutbekämpfungsverordnung, BGBI. II Nr. 75/2001 sind Mindestuntersuchungszahlen für das Tollwutuntersuchungs- und das Tollwutüberwachungsprogramm festgelegt.

Jährlich werden an der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit, veterinärmedizinische Untersuchungen Mödling, ca. 20.000 Proben verschiedenster Tierarten auf das Vorliegen von Tollwut untersucht.

Zu Beginn des Jahres 2002 kam es im Bundesland Kärnten zu einer Reinfektion in einem seit 5 Jahren unbeimpften Gebiet (Bezirke Völkermarkt und Wolfsberg). Bis Ende August wurden 19 Füchse, 2 Rehe, 1 Dachs erlegt bzw. verendet aufgefunden und als tollwutpositiv diagnostiziert.

Eine sofort durchgeführte Notimpfung in den betroffenen Bezirken und zur Vermeidung der Verbreitung in den angrenzenden Bezirken in den Bundesländern Kärnten und Steiermark sowie die Einbeziehung dieser Gebiete in die Herbst- und Frühjahreskampagnen stellte sicher, dass dieser Tollwutausbruch lokal begrenzt blieb und erfolgreich bekämpft wurde.

Das erweiterte Impfgebiet wird gemäss WHO-Empfehlung für zwei Jahre beibehalten (sofern die Seuchenlage kein anderes Vorgehen erfordert).

2. Klassische Schweinepest bei Wildschweinen

Die Veterinärverwaltung erstellte einen Tilgungsplan zur Bekämpfung der Klassischen Schweinepest im Bundesland Niederösterreich. Auf Grund des guten Erfolges wurde dieser Plan im Februar 2002 – ein Jahr nach Auftreten des letzten positiven Schweinepestfalles – mit Genehmigung der Europäischen Kommission im Sinne eines Überwachungsprogramms geändert. Die Überwachung wurde im Frühjahr 2003 abgeschlossen; Österreich ist demnach wieder frei von Klassischer Schweinepest beim Wildschwein.

Frage 107:

Tierseuche	Wildtierart	Auftreten
Tollwut	Fuchs, Reh, empfängliche Tierarten	Kärnten

Nicht anzeigepflichtige Tierseuche	Wildtierart	Auftreten
Amerikanischer Riesenleberegel	Rothirsch	Donauauen
Fuchsbandwurm	Fuchs	

Frage 108:

Bei anzeigepflichtigen Tierkrankheiten geht die Veterinärverwaltung gemäß den tierseuchenrechtlichen Vorschriften vor (ich verweise auf meine Ausführungen zu den Fragen 105 bis 107). Über anzeigepflichtige Seuchen im Wildtierbestand wird seitens der Veterinärverwaltung in meinem Ressort jährlich dem Internationalen Tierseuchenamt (OIE) – Bereich Wildtierkrankheiten – Bericht erstattet.

Aus fachlichem Interesse wird das Vorkommen anderer Tierkrankheiten beobachtet und im Sinne einer beruflichen Weiterbildung werden von den Fachbeamten auch Vorträge und einschlägige Veranstaltungen besucht. Ein Projekt zur Bekämpfung des Amerikanischen Riesenleberegels wird von der Veterinärmedizinischen Universität in Zusammenarbeit mit dem Zentralverband der Landesjagdverbände durchgeführt.

Studien zum Vorkommen des Fuchsbandwurmes wurden von Veterinärmedizinern aus dem Bundesland Steiermark durchgeführt.

Frage 109:

Die Tollwut stellt wohl die gefährlichste Zoonose (von Tieren auf den Menschen übertragbare Krankheit) dar. Bedingt durch das breite Wirtsspektrum und die Tatsache, dass bereits vor Auftreten von klinischen Erscheinungen beim Tier eine Übertragung auf den Menschen stattfinden kann, ist eine Bekämpfung der für Tier und Mensch stets tödlich verlaufenden Krankheit oberste Priorität. Im Verdachtsfall gibt es für Menschen, die durch den Biss eines verdächtigen Tieres angesteckt worden sein könnten, die Möglichkeit einer postexpositionellen Immunisierung.

Fragen 110, 111 und 112:

Diese Hilfsorgane haben über die jagdliche Ausbildung hinaus, welche sich auch bereits mit den Grundbegriffen der Krankheiten des Wildes und der Hygiene beschäftigt, eine Zusatzausbildung. Die Unterlagen dafür wurden von der Zentralstelle der Landesjagdverbände gemeinsam mit Amtstierärzten erarbeitet. Die Ausbildung erfolgt in den Bundesländern in Kursen mit anschließender Prüfung, welche von Amtstierärzten durchgeführt werden.

Fragen 113 und 114:

Hilfskräfte sind verpflichtet, sich fachlich immer auf dem neuesten Stand zu halten. Zusätzlich werden von den Landesveterinärverwaltungen Auffrischungskurse und Nachschulungen durchgeführt.

Fragen 115 und 116:

Da die Jäger keine Fleischuntersuchungsorgane sind, müssen sie über kein ärztliches Gesundheitszeugnis verfügen. Sie haben sich jedoch entsprechend den allgemeinen Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes zu verhalten, wonach jegliche nachteilige Beeinflussung des Lebensmittels beim Inverkehrbringen hintanzuhalten ist.

Fragen 117 und 118:

Die Kontrollmaßnahmen und Untersuchungen erfolgen im Rahmen des Proben- und Revisionsplans. Eine statistische Auswertung der Ergebnisse der im Rahmen des Proben- und Revisionsplans untersuchten Proben für 2003 liegt noch nicht vor.

Frage 119:

Im Rahmen des Probenplans können die Lebensmittelaufsichtsbehörden der Länder unter Berücksichtigung der Risikosituation über das Jahr verteilt entsprechende Proben ziehen. Dies ist daher abhängig von den jeweiligen Bedingungen in den einzelnen Bundesländern.

Fragen 120 und 121:

Im Probenplan sind Wildbret und Wildbreterzeugnisse in der Gesamtzahl der Warengruppe Fleisch und Fleischwaren enthalten. Die Proben werden in den einzelnen Bundesländern risikobezogen aufgrund der jeweiligen örtlichen Bedingungen entnommen. Von 119 Proben im Jahr 2002 wurden lediglich 1 Probe als gesundheitsschädlich und 6 Proben als verdorben beanstandet. Generell bleibt das Ziel aufrecht, pro Betrieb durchschnittlich eine Revision jährlich durch die Lebensmittelaufsichtsbehörden durchzuführen.

Frage 122:

Aufgrund der Ergebnisse der letzten Jahre erscheinen umfangreiche zusätzliche Untersuchungen nicht notwendig. Die auf regionale Gegebenheiten abgestimmte Beprobung durch die Organe der Lebensmittelaufsichtsbehörden der Bundesländer wird weiter beibehalten.

Frage 123:

Der Nährwert von Wildfleisch unterscheidet sich nicht prinzipiell vom Nährwert von anderem Fleisch.

Frage 124:

Dazu verweise ich auf die beiliegende Statistik des Wildabschusses (2002/2003), die vom ÖSTAT herausgegeben wurde (Beilage 3). Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass sich diese auf das Jagdjahr - das nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmt - bezieht, während sich die beiliegenden Untersuchungsstatistiken auf das jeweilige Kalenderjahr beziehen. Ein genauer Vergleich ist daher nicht möglich.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen
Die Bundesministerin:



Maria Rauch-Kallat

Beilage 1

Zum innergemeinschaftlichen Handel zugelassene Fleischbetriebe in Österreich

Betr.Nr.	Betrieb	Ort	Region	SB	ZB	VB	K/U	RD	S/Z	Schw	Eh	Wild	Gef.	Kan.	Bemerk.
B 20	Hedeboden Fleischvertriebs-Gesell.m.b.H.	Poedersdorf	Neusiedl/See	X	X	X	X	X	X	X	X	X			
1	Betrieb im Burgenland														
K 202	Wildhandel Hans Klein GmbH.	Ueberbrücke	Spittal/Drau	X	X							X			
1	Betrieb in Kärnten														
M 1-174	Fleischhauerlei Kalnath	Ybbsitz	Amstetten	X	X							X			
N 6-22	Willinger G.m.b.H.	Untermarkersdorf	Holabrunn	X	X							X			
N 8-33	Metro Ges.mbh.	Langenzersdorf	Korneuburg	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(22)	
N 8-46	SDL	Korneuburg	Korneuburg	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(22)	
N 13-22	Metro Ges.mbh.	Vosendorf	Nödning	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(22)	
N 15-26	Nemetz-Fleisch Handelsges.mbh.	Böhnimkirchen	St. Pölten-Land	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(4,22)	
N 17-3	Teufner GmbH./Anton Stark Hand.ges.mbh.	Sitzendorf-Reindl	Tulln	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(23)	
N 22-13	Polarfrost Tiefkühlkost. Ges.mbh.	Krems	Krems-Stadt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(22)	
8	Betriebe in Niederösterreich														
O 112	Heinrich Hable Fleischwaren KG.	Aurolzmünster	Ried/Innkreis	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
O 144	Land Art OEG.	Unterach/Attersee	Vöcklabruck	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
O 200	Hofer KG.	Sattledt	Wels-Land	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(6,22)	
O 201	Gernot Hietter	Freistadt	Freistadt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
O 202	Rudolf Zöls	Ried/Innkreis	Ried/Innkreis	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(2)	
O 203	Wild-Kraft Produktions-Ges.m.b.H.	Taufkirchen	Schärding	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(0)	
O 204	Kamleitner & Kraupa Ges.mbh.	Uinz	Uinz-Stadt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(2)	
O 205	Huber Wildgrußhandel GmbH	Wels	Wels-Stadt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(2,22)	
O 209	Berger Wild Ges.mbh.	St. Florian/Inn	Schärding	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(14,15)	
O 210	Friedrich Attendorfer	Neumarkt	Freistadt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(8)	
O 268	Dr. Fritz Grabner	Gmunden	Gmunden	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(22)	
O 336	Stritzinger Import/Export Ges.mbh.	Gaspoltshofen	Grieskirchen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(12,22)	
O 386	Daily Service Tiefkühlklogl Ges.mbh & Co.KG.	Asten	Uinz-Land	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(22)	
O 395	Landesmann Trading Ges.mbh. Kühn/Stark	Puchendorf	Urfahr-Umgebung	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(22)	
O 406	Krößwang GmbH.	Grieskirchen	Grieskirchen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(12,22)	
O 417	Nagel Austria	St. Florian	Uinz-Land	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(12,22)	
16	Betriebe in Oberösterreich														
S 42	Frigo Salzburg TK-Lager GmbH.	Hallein	Hallein	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(12,22)	
S 129	Wildsammelstelle Groß- und Einzelhandel...	Eben/Pongau	St.Johann/Pongau	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(15,23)	
S 129	... Wild/Fleisch/Wurst Reinfried Wieser	Eben/Pongau	St.Johann/Pongau	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(15,23)	
3	Betriebe in Salzburg														
St 215	Hochländer Vertriebsgesell.-Naturfl.markt	Rotenmann	Uezen	X						X				(2)	
1	Betrieb in der Steiermark														
T 4	Huber GmbH.	St.Johann/Tirol	Kitzbühel	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(20)	
T 8	Wedl und Dick Ges.mbh.	Innsbruck	Innsbruck-Stadt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(1)	
T 9	Käberschlachterei Huber GmbH.	St.Johann/Tirol	Kitzbühel	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(22)	
T 10	Tiefkühlkost + Frischdienst Neurauter Frisch	Otztal/BfH.	Imst	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(1,22)	
T 115	Frisch- und Tiefkühl-Ges.m.b.H. Eisendle	Hall	Innsbruck-Land	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(1,22)	
T 123	Säuerl. Fleisch Ges.mbh.	Nußdorf-Debant	Uenz	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(6,7,22)	
T 200	H. Weinbaur GmbH.	Kufstein	Kufstein	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(22)	
T 201	Josef Ager	Söll/Tirol	Kufstein	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(22)	

Zum innergemeinschaftlichen Handel zugelassene Fleischbetriebe in Österreich

Betr.Nr.	Betrieb	Ort	Region	SB	ZB	VB	K/U	RD	S/Z	Schw	Eh	Wild	Gefl.	Kan.	Bemerk.
T 222	Handl-Tirol GmbH.	Plans	Landeck		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
T 226	TSC Truck Service GmbH.	Birklegg	Kufstein		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	(20)
T 228	M-Preis-Service-Center	Völs	Innsbruck-Land		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	(6,12)
T 235	Nagel Austria GmbH.	Kramsach	Kufstein		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	(6,7,22)
12	Betriebe in Tirol														
V 3	"Gubi" Deutschmann Ges.mbh.	Feldkirch		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	(22)
V 131	Vorarlberger Metzgerverband reg.Gen.mbh.	Hohenems		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	(6)
2	Betriebe in Vorarlberg														
W 1	Leopold Trünkel GmbH.	Baumgasse 66	Wien III	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
W 4	CMS - Club Menue Service	Henneberggasse 6	Wien III		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
W 16	Anton Hink	Otto Beyschlaggasse 3	Wien XXI		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
W 18	Cerny Frischhandelsges.m.b.H.	Hermann Gebauerwegasse 18	Wien XXII		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	(1,6,22)
W 19	Wiener Kühhauß Frigoscandia GmbH.	Franzosengraben 20	Wien III		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	(6,22)
W 20	Gustana Menuservice Ges.m.b.H.	Henneberggasse 2-4	Wien III		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
W 200	Forstverwaltung Lobaú	Lobaú 254	Wien XXII		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	(15)
W 201	Forstverwaltung Lainz	Hermesvilla	Wien XIII		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	(15)
W 202	Josef Draxler Ges.mbh.	Tratalagasse 33	Wien III		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	(15)
W 203	Krieger Wildspezialitäten GmbH.	Perfektastraße 13	Wien XXIII	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	(15)
W 204	Krieger Wildspezialitäten GmbH.	Perfektastraße 13	Wien XXIII		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	(6)
12	Betriebe in Wien	Vivienngasse 19	Wien XII		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	(6)
56	Betriebe in Österreich														

Betr.Nr.: Betriebsnummer / plant number / numero d'atelier

Betrieb: Betriebsname / plant name / nom d'atelier

Ort: Betriebsstandort / plant location / station d'atelier

Region: Bezirk / district / departement

SB: Schlachtbetrieb / slaughterhouse / abattoir

ZB: Zerlegungsbetrieb / cutting plant / atelier de decoupe

VB: Verarbeitungsbetrieb gemäß RL 77/99/EWG Artikel 8 (BGBI. 397/1994)
processing plant corresponding to CD 77/99/EEC article 8
atelier de transformation en conforme CD 77/99/CEE article 8

K/U: Kühlhaus/Umpackzentrum
cold store/rebaggage centre
entrepot frigorifique/centre du changement d'emballage

RD: Rindfrischfleisch gemäß RL 64/433/EWG Artikel 10 (BGBI. 396/1994)
fresh beef corresponding to CD 64/433/EEC article 10
viande fraiche bovine en conforme CD 64/433/CEE article 10

S/Z: Schafffrischfleisch/Ziegenfrischfleisch gemäß RL 64/433/EWG Artikel 10 (BGBI. 396/1994)
fresh mutton/fresh goat meat corresponding to CD 64/433/EEC article 10
viande fraiche ovine/viande fraiche caprine en conforme CD 64/433/CEE article 10

Schw.: Schweinefrischfleisch gemäß RL 64/433/EWG Artikel 10 (BGBI. 396/1994)
fresh pork corresponding to CD 64/433/EEC article 10
viande fraiche porcine en conforme CD 64/433/CEE article 10

Eh.: Einhuferfrischfleisch gemäß RL 64/433/EWG Artikel 10 (BGBI. 396/1994)
fresh horse meat corresponding to CD 64/433/EEC article 10
viande fraiche equine en conforme CD 64/433/CEE article 10

Wild: Wildfrischfleisch gemäß RL 92/45/EWG Artikel 7 (BGBI. 400/1994)
fresh game meat corresponding to CD 92/45/EEC article 7
viande fraiche gibier en conforme CD 92/45/CEE article 7

Gefl.: Geflügelfrischfleisch gemäß RL 71/118/EWG Artikel 6 (BGBI. 403/1994)
fresh poultry meat corresponding to CD 71/118/EEC article 6
viande fraiche volaille en conforme CD 71/118/CEE article 6

Kan.: Kaninchenfrischfleisch gemäß RL 91/495/EWG Artikel 14 (BGBI. 401/1994)
fresh rabbit meat corresponding to CD 91/495/EEC article 14
viande fraiche lapin en conforme CD 91/495/CEE article 14

Bemerk.: spezielle Anmerkungen / special remarks / remarques speciaux

(0) Zulassung ausgesetzt / admission exposed / admission exposee

(1) nur verpacktes Fleisch / packed meat only / seulement viande emballée

- (2) auch Zuchtwildfleisch gemäß RL 91/495/EWG Artikel 14
farmed game meat also corresponding to CD 91/495/EEC article 14
aussi viande gibier d'elevage en conforme CD 91/495/CEE article 14
- (3) Nebenprodukte der Schlachtung ausgeschlossen / no offals / abats exclus
- (4) Faschiertes und Fleischzubereitungen gemäß RL 94/65/EWG
minced meat and meat preparations corresponding to CD 94/65/EEC
hachis et preparations de la viande en conforme CD 94/65/CEE
- (5) Fleischerzeugnisse oder fertige Fleischgerichte mit einem Fleischanteil von weniger als 10 % gemäß RL 83/201/EWG
meat products or prepared meat meals with meat shares less than 10 % corresponding to CD 83/201/EEC
preparations de la viande ou plats prêts avec une portion de la viande peu de 10 % en conforme CD 83/201/CEE
- (6) Umpackzentrum gemäß RL 77/99/EWG § 6 a (1) (mit Hülle)
rebaggage centre corresponding to CD 77/99/EEC § 6 a (1)
centre du changement l'emballage en conforme CD 77/99/CEE § 6 a (1)
- (7) Umpackzentrum gemäß RL 77/99/EWG § 6 a (2) (ohne Hülle)
rebaggage centre corresponding to CD 77/99/EEC § 6 a (2)
centre du changement l'emballage en conforme CD 77/99/CEE § 6 a (2)
- (8) Verarbeitungsbetrieb gemäß RL 77/99/EWG Artikel 11 (§ 2 Z. 3) -
gereinigte Mägen, Blasen oder Därme, soweit sie gesalzen oder getrocknet und/oder erhitzt sind
processing plant corresponding to CD 77/99/EWG article 11 (§ 2 Nr. 3) -
stomachs, bladders and intestines cleaned, salted or dried and/or heated
atelier du transformation en conforme CD 77/99/CEE article 11 (§ 2 No. 3) -
estomacs, vessies et intestins deterges, sales ou secs et/ou chauffes
- (9) Verarbeitungsbetrieb gemäß RL 77/99/EWG Artikel 11 (§ 2 Z. 3) - Erzeugung von ausgelassenem und raffiniertem Fett und Lebensmittelfetten aus Fleisch einschließlich dessen Knochen
processing plant corresponding to CD 77/99/EWG article 11 (§ 2 Nr. 3) -
production of rendered and refined fat and groceries fats from rendering meat including its bones
atelier du transformation en conforme CD 77/99/CEE article 11 (§ 2 No. 3) -
production de la graisse fondree et rafinee et des graisses des vivres de la viande et des ses os
- (10) Verarbeitungsbetrieb gemäß RL 77/99/EWG Artikel 11 (§ 2 Z. 3) -
eiweißhaltige Bestandteile, die sich beim Ausschmelzen des Rohfettes nach teilweiser Trennung von Fett und Wasser absetzen
processing plant corresponding to CD 77/99/EWG article 11 (§ 2 Nr. 3) -
protein-containing residues of rendering after partial separation of fat and water
atelier du transformation en conforme CD 77/99/CEE article 11 (§ 2 No. 3) -
ingredients albumineux en extraire par la font apres separation en partie de la graisse et de l'eau
- (11) Verarbeitungsbetrieb gemäß RL 77/99/EWG Art. 9 Abs. 1 (§ 10 Abs. 1 Z. 2)
processing plant corresponding to CD 77/99/EEC art. 9 p.1 (§ 10 p. 1 Nr. 2)
atelier du transformation en conforme CD 77/99/CEE art. 9 p.1 (§ 10 p.1 No. 2)
- (12) ausschließlich Lagerung verpackter Ware
exclusive storage of packed wares
exclusif stockage des marchandises emballées
- (13) nur Fleischextrakte / only meat extracts / seulement extraits de la viande

- (14) eingeschränkt auf den Export von Wild in der Decke gemäß RL 92/45/EWG Artikel 5
restricted to the export of game in hide corresponding to CD 92/45/EEC article 5
restraint pour l'export de gibier non depouillier en conforme CD 92/45/CEE article 5
- (15) Wildsammelstelle / game-collecting station / station de la quete du gibier
- (16) nur Darmputzerei / intestines cleanery only / seulement nettoyage d'intestines
- (17) Fleischerzeugnisse gemäß RL 77/99/EWG Anhang C, Kapitel 1
meat products corresponding to CD 77/99/EEC appendix C, chapter 1
preparations de la viande en conforme CD 77/99/CEE appendice C, chapitre 1
- (18) Verarbeitungsbetrieb gemäß RL 77/99/EWG Artikel 11 (§ 2 Z. 3) -
Fleischmehl, Schwartenpulver, gesalzenes oder getrocknetes Blut, gesalzenes oder
getrocknetes Blutplasma
processing plant corresponding to CD 77/99/EWG article 11 (§ 2 Nr. 3) -
meat powder, powdered rind, salted or dried blood, salted or dried blood plasma
atelier de transformation en conforme CD 77/99/CEE article 11 (§ 2 No. 3) -
farine viandaise, poudre des couennes, sang sale ou sec, plasma du sang sale ou sec
- (19) auch Lagerung verpackter Ware
storage of packed wares also
aussi stockage des marchandises emballées
- (20) auch Lagerung gefrorener Ware
storage of frozen wares also
aussi stockage des marchandises frigorifiees
- (21) Großmarkt gemäß Entscheidung der Kommission 96/658/EG
whole-sale-market corresponding to commission decision 96/658/EC
marché-grand en conforme decision de la commission 96/658/CE
- (22) Umpackzentrum gemäß Entscheidung der Kommission 94/837/EG
rebaggage centre corresponding to commission decision 94/837/EC
centre du changement d'emballage en conforme decision de la commission
94/837/CE
- (23) handelt auch unter der Bezeichnung / also trading as / commerce aussi sous la
marque
- (24) (auch) Wild in der Decke / game in hide (also) / (aussi) gibier non depouillier
- (25) Sammelbetrieb gemäß Speisegelatine-Verordnung BGBl. II 2000/272 gemäß
Entscheidung der Kommission 99/724/EG
collection center for raw materials for gelatine intended for human consumption
corresponding to commission decision 99/724/EC
centre de collecte pour matieres premieres pur gelatine destinee a la cosummation
humaine en conforme decision de la commission 99/724/CE
- (26) Verarbeitungsbetrieb mit ständigen Erleichterungen gemäß § 10 Abs.1 Z 2
Fleischverarbeitungsbetriebe-Hygieneverordnung
processing plant with permanent facilities corresponding to § 10 Abs.1 Z 2
Fleischverarbeitungsbetriebe-Hygieneverordnung
atelier de transformation avec allegements permanents en conforme § 10
Abs.1 Z 2 Fleischverarbeitungsbetriebe-Hygieneverordnung

Beilage 2

Tabelle 34

**ERGEBNISSE DER WILDFLEISCHUNTERSUCHUNG
durch Fleischuntersuchungsorgane**

Tierart	zahl	tauglich	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen**
Rotwild	11.909	11.800	109	4	-
Rehwild	132.988	131.899	1.089	0	-
Gamswild	6.730	6.654	76	4	-
Muffelwild	369	361	8	0	-
Sikawild	0	0	0	0	-
Damwild	975	974	1	1	-
Steinwild	17	17	0	0	-
Schwarzwild	11.949	11.770	179	1	-
Federwild*	18.826	18.530	296	0	-
Kleines Haarwild*	17.273	17.223	50	0	-

* Anzahl der durch Stichprobenuntersuchungen erfassten Tiere
** z.B. Angabe nachgewiesener Finner

Tabelle 35

**ERGEBNISSE DER WILDFLEISCHUNTERSUCHUNG
durch Hilfskräfte gemäß Wildfleisch-Verordnung**

Tierart	Zahl	nicht bean- standet	beanstandet	Anmerkungen*
Rotwild	27.554	27.105	449	-
Rehwild	202.690	190.033	12.657	-
Gamswild	14.652	14.153	499	-
Muffelwild	979	935	44	-
Sikawild	263	263	0	-
Damwild	326	295	31	-
Steinwild	190	158	32	-
Schwarzwild	12.475	11.737	738	-

*Beilage 3***Jagd Jahr 2002/2003: Abschusszahlen sinken, stärkere Verluste beim Fallwild**

Im Jagd Jahr 2002 bzw. 2002/03 wurden mit insgesamt 691.000 Stück **Haarwild** um 1,4% weniger Abschüsse getätigt als in der vorangegangenen Periode.

In den Jagdgebieten blieben vom **Schalenwild** 277.000 Stück Rehe (+4%), 45.600 Stück Rotwild (+3%), 26.100 Stück Gamswild (+4%), 32.500 Stück Schwarzwild (+12%), 2.100 Stück Muffelwild (+9%), 700 Stück Sikawild (-3%) sowie je 500 Stück Dam- bzw. Steinwild (+6% bzw. +16%) auf der Strecke.

An **Niederwild** wurden 162.000 Hasen (-12%), 29.900 Wiesel (-12%) und 6.600 Murmeltiere (+3%), weiters 1.800 Wildkaninchen (-24%), 9.100 Dachse (+7%), 63.300 Füchse (+1%), 26.100 Marder (+4%) und 7.100 Iltisse (-12%) erlegt. Darüber hinaus wurden 4 Waschbären und 25 Marderhunde geschossen.

Mit insgesamt 298.000 Stück erlegtem **Federwild** lag die Zahl der Abschüsse um 2,5% unter dem Ergebnis des letzten Jagdjahres. Relativ gesehen wurde deutlich weniger an Auerwild (214 Stück; -45%), Schnepfen (4.000 Stück; -25%), Blässhühnern (1.900 Stück; -20%) und Wildenten (73.900 Stück; -11%) erlegt. Geringere Abnahmen gab es bei Wildtauben (19.600 Stück; -9%) und Wildgänsen (1.700 Stück; -5%). Bei der bedeutendsten Gruppe, den Fasanen, erhöhte sich die Abschusszahl indes um 2% auf 184.000 Stück. Ebenso positiv bilanzierten auch Birkwild (2.300 Stück; +22%), Rebhühner (10.000 Stück; +15%) und Haselwild (192 Stück; +1%).

Ergänzend zu den Wildabschüssen kommen **Verluste, die durch den Straßenverkehr, durch ungünstige Witterungsverhältnisse oder Krankheit entstehen**. So wurden für den Beobachtungszeitraum insgesamt 157.000 Verluste gemeldet, das sind um 6,4% mehr als im Vorjahr. Der Straßenverkehr raffte hierbei vor allem Rehwild (42.700 Stück; +10%) und Hasen (35.300 Stück; -5%) hinweg, gefolgt von Fasanen mit 15.200 Stück; (-3%).

Nach einem Intervall von 7 Jahren wurde für das Jagd Jahr 2002/03 wieder eine detaillierte Erhebung zu den Umständen der Jagd (Gebiete, Personal etc.) vorgenommen.

Im Vergleich zur Periode 1995/96 ergaben sich folgende Veränderungen: Von den 12.102 Jagdrevieren (+2%) waren 650 (-5%) an Ausländer verpachtet bzw. mitverpachtet. Die Reviere gliederten sich in 7.035 Eigenjagdgebiete, (+4%; einschließlich Tiergärten und Gehegen) und in 5.067 Gemeinde- bzw. Genossenschaftsjagdgebiete (±0%). Die Gesamtfläche aller Jagdgebiete war mit 8,2 Mio. Hektar um 1% kleiner als im Vergleichszeitraum. Der Flächenanteil der Gemeinde- und Genossenschaftsjagdgebiete lag bei 61%; Pachten wurden in Höhe von 26 Mio. Euro (+8%) entrichtet. Für die Rund zur Hälfte verpachteten Eigenjagdgebiete wurden Pachten von 23 Mio. Euro erhoben (+18%).

19.360 Jagdschutzorgane übten im Jagd Jahr 2002/03 ihren Dienst aus, davon 934 Berufsjäger (+6%) und 18.426 sonstige Jagdschutzorgane (±0%). Bundesweit gab es 116.386 Jahresjagdkarten (+1%), darunter 7.235 für Ausländer (+2%). Außerdem wurden 9.798 Jahresgastkarten (+10%) für das Jagd Jahr 2002/03 ausgegeben.

JAGDSTATISTIK 2002 bzw. 2002/2003

Wildabschuss¹⁾

Tabelle 1/1

Bundesländer	H A A R W I L D											
	Rotwild				Rehwild				Gamswild			
	Hirsche	Tiere	Kälber	insg.	Böcke	Geißeln	Kitze	insg.	Böcke	Geißeln	Kitze	insg.
Burgenland	355	360	357	1.072	5.667	4.553	4.985	15.205	-	-	-	-
Kärnten	2.316	3.025	2.514	7.855	10.586	7.786	5.070	23.442	1.441	1.420	362	3.223
Niederösterreich	1.721	2.456	2.247	6.424	29.561	22.918	22.284	74.763	762	714	365	1.841
Oberösterreich	663	1.208	999	2.870	26.049	22.749	26.812	75.610	744	743	427	1.914
Salzburg	1.412	2.102	1.732	5.246	5.112	4.716	3.066	12.894	1.444	1.596	476	3.516
Steiermark	3.174	4.126	4.073	11.373	21.169	17.945	15.553	54.667	2.341	2.204	769	5.314
Tirol	2.375	3.550	2.759	8.684	5.523	6.128	3.245	14.896	3.759	4.060	1.251	9.070
Vorarlberg	510	811	644	1.965	1.646	1.875	1.462	4.983	514	575	116	1.205
Wien	19	42	57	118	129	139	81	349	-	-	-	-
Österreich 2002/03	12.545	17.680	15.382	45.607	105.442	88.809	82.558	276.809	11.005	11.312	3.766	26.083
Österreich 2001/02	12.434	17.056	14.834	44.324	102.368	85.384	79.560	267.312	10.647	10.837	3.647	25.131

Tabelle 1/2

Bundesländer	H A A R W I L D															
	Muffelwild				Sikawild				Damwild				Steinwild			Schwarz-wild
	Widder	Schafe	Lämmer	insg.	Hirsche	Tiere	Kälber	insg.	Hirsche	Tiere	Kälber	insg.	Böcke	Geißeln	Kitze	insg.
Burgenland	66	87	60	213	-	-	-	-	35	23	19	77	-	-	-	6.941
Kärnten	102	109	84	295	-	-	-	-	-	-	-	-	13	10	-	23
Niederösterreich	202	290	233	725	189	254	247	690	75	106	79	260	1	-	-	22.020
Oberösterreich	37	14	13	64	3	2	2	7	7	8	2	17	-	-	-	1.080
Salzburg	41	59	50	150	-	-	-	-	15	14	12	41	26	15	4	45
Steiermark	117	173	137	427	-	-	-	-	25	16	5	46	30	22	12	64
Tirol	39	44	25	108	-	-	-	-	-	-	-	-	127	142	32	301
Vorarlberg	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	34	30	13
Wien	37	27	25	89	-	-	-	-	13	12	14	39	-	-	-	1.103
Österreich 2002/03	641	803	627	2.071	192	256	249	697	171	179	131	481	231	219	61	511
Österreich 2001/02	642	683	571	1.896	193	266	263	722	171	168	115	454	199	193	47	439

Tabelle 1/3

Bundesländer	H A A R W I L D							
	Hasen	Wildkaninchen	Murmeltiere	Dachse	Füchse	Marder	Wiesel	Ittisse
Burgenland	28.373	274	-	845	6.183	2.238	9.683	1.227
Kärnten	1.126	-	824	528	5.871	1.210	26	227
Niederösterreich	64.126	1.340	3	3.431	21.346	10.141	17.747	2.385
Oberösterreich	58.411	59	1	1.659	7.574	5.345	1.488	909
Salzburg	2.279	-	1.414	404	3.045	704	287	118
Steiermark	6.680	82	315	1.574	9.677	5.376	620	2.183
Tirol	906	-	3.603	439	6.072	828	-	20
Vorarlberg	168	-	462	186	3.378	226	1	1
Wien	400	-	-	26	149	32	26	16
Österreich 2002/03	162.469	1.755	6.622	9.092	63.295	26.100	29.878	7.086
Österreich 2001/02	184.629	2.299	6.454	8.509	62.545	25.108	34.112	8.082

Tabelle 1/4

Bundesländer	F E D E R W I L D									
	Fasane	Rebhühner	Schnepfen	Wildtauben	Widderenten	Wildgänse	Blässhühner	Auerwild	Birkwild	Haselwild
Burgenland	31.737	5.943	938	3.037	10.183	1.492	149	-	-	-
Kärnten	1.895	43	214	1.221	3.136	11	343	-	350	83
Niederösterreich	69.532	2.874	1.205	2.985	19.794	113	409	8	-	16
Oberösterreich	52.638	996	1.051	7.976	24.527	106	316	-	38	1
Salzburg	883	-	106	237	5.689	10	287	76	522	-
Steiermark	26.243	103	451	3.860	9.497	7	336	130	325	68
Tirol	-	-	-	41	393	-	-	-	909	24
Vorarlberg	182	-	9	135	588	-	60	-	117	-
Wien	1.066	19	-	120	102	-	-	-	-	-
Österreich 2002/03	184.176	9.978	3.974	19.612	73.909	1.739	1.900	214	2.261	192
Österreich 2001/02	180.360	8.661	5.292	21.601	83.170	1.835	2.362	387	1.855	191

¹⁾ Außerdem: 4 Waschbären und 25 Marderhunde

JAGDSTATISTIK 2002 bzw. 2002/2003

Fallwild (Haarwild)

Tabelle 2/1

Bundesländer	H A A R W I L D											
	Rotwild			Rehwild			Gamswild			Muffelwild		
	insgesamt	davon	insgesamt	davon	insgesamt	davon	insgesamt	davon	insgesamt	davon	insgesamt	davon
	Straßenverkehr	sonstige Verluste		Straßenverkehr	sonstige Verluste		Straßenverkehr	sonstige Verluste		Straßenverkehr	sonstige Verluste	
Burgenland	60	26	34	4.438	3.164	1.274	-	-	-	6	-	6
Kärnten	201	101	100	4.375	2.991	1.384	145	2	143	3	1	2
Niederösterreich	184	97	87	17.679	12.036	5.643	118	-	118	11	2	9
Oberösterreich	75	5	70	24.574	14.511	10.063	107	-	107	-	-	-
Salzburg	184	35	149	3.070	1.062	2.008	233	4	229	13	4	9
Steiermark	533	60	473	14.652	7.991	6.661	456	8	448	18	-	18
Tirol	457	147	310	2.166	686	1.480	440	30	410	16	-	16
Vorarlberg	24	4	20	255	143	112	75	-	75	-	-	-
Wien	4	-	4	135	104	31	-	-	-	4	4	-
Österreich 2002/03	1.722	475	1.247	71.344	42.688	28.656	1.574	44	1.530	71	11	60
Österreich 2001/02	1.732	473	1.259	63.054	38.789	24.265	1.374	36	1.338	66	15	51

Tabelle 2/2

Bundesländer	H A A R W I L D											
	Sikawild			Damwild			Steinwild			Schwarzwild		
	insgesamt	davon	insgesamt	davon	insgesamt	davon	insgesamt	davon	insgesamt	davon	insgesamt	davon
	Straßenverkehr	sonstige Verluste		Straßenverkehr	sonstige Verluste		Straßenverkehr	sonstige Verluste		Straßenverkehr	sonstige Verluste	
Burgenland	-	-	-	5	5	-	-	-	-	163	111	52
Kärnten	-	-	-	-	-	2	-	2	-	5	3	2
Niederösterreich	15	3	12	14	9	5	-	-	-	570	447	123
Oberösterreich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	20	2
Salzburg	-	-	-	4	-	4	21	-	21	12	-	12
Steiermark	-	-	-	-	-	-	9	-	9	37	30	7
Tirol	-	-	-	-	-	-	31	-	31	-	-	-
Vorarlberg	-	-	-	-	-	-	9	-	9	-	-	-
Wien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	6	-
Österreich 2002/03	15	3	12	23	14	9	72	-	72	815	617	198
Österreich 2001/02	6	6	-	17	14	3	72	-	72	669	510	159

Tabelle 2/3

Bundesländer	H A A R W I L D											
	Hasen			Wildkaninchen			Murmeltiere			Dachse		
	insgesamt	davon	insgesamt	davon	insgesamt	davon	insgesamt	davon	insgesamt	davon	insgesamt	davon
	Straßenverkehr	sonstige Verluste		Straßenverkehr	sonstige Verluste		Straßenverkehr	sonstige Verluste		Straßenverkehr	sonstige Verluste	
Burgenland	6.411	4.570	1.841	77	26	51	-	-	-	120	106	14
Kärnten	609	516	93	-	-	-	-	-	-	167	154	13
Niederösterreich	18.579	14.972	3.607	303	196	107	-	-	-	376	340	36
Oberösterreich	14.878	10.765	4.113	-	-	-	-	-	-	265	246	19
Salzburg	1.160	644	516	-	-	-	4	3	1	88	84	4
Steiermark	4.912	3.576	1.336	23	16	7	-	-	-	460	313	147
Tirol	290	100	190	-	-	-	97	-	97	68	23	45
Vorarlberg	6	4	2	-	-	-	-	-	-	47	44	3
Wien	117	117	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-
Österreich 2002/03	46.962	35.264	11.698	403	238	165	101	3	98	1.592	1.311	281
Österreich 2001/02	47.278	37.003	10.275	493	122	371	250	1	249	1.383	1.147	236

Tabelle 2/4

Bundesländer	H A A R W I L D											
	Füchse			Marder			Wiesel			Iltisse		
	insgesamt	davon	insgesamt	davon	insgesamt	davon	insgesamt	davon	insgesamt	davon	insgesamt	davon
	Straßenverkehr	sonstige Verluste		Straßenverkehr	sonstige Verluste		Straßenverkehr	sonstige Verluste		Straßenverkehr	sonstige Verluste	
Burgenland	327	262	65	160	149	11	93	86	7	88	85	3
Kärnten	527	395	132	144	125	19	4	4	-	51	43	8
Niederösterreich	1.037	913	124	569	525	44	262	242	20	101	83	18
Oberösterreich	306	258	48	298	278	20	67	56	11	19	17	2
Salzburg	143	115	28	42	33	9	21	20	1	12	10	2
Steiermark	785	515	270	419	351	68	66	60	6	191	151	40
Tirol	163	83	80	55	26	29	-	-	-	-	-	-
Vorarlberg	91	89	2	10	9	1	-	-	-	3	3	-
Wien	13	13	-	5	5	-	-	-	-	2	2	-
Österreich 2002/03	3.392	2.643	749	1.702	1.501	201	513	468	45	467	394	73
Österreich 2001/02	3.067	2.293	774	1.442	1.243	199	550	489	61	474	418	56

JAGDSTATISTIK 2002 bzw. 2002/2003**Fallwild (Federwild)**

Tabelle 2/5

Bundesländer	F E D E R W I L D											
	Fasane			Rebhühner			Schnepfen			Auerwild		
	insgesamt	Straßen-verkehr	sonstige Verluste	insgesamt	Straßen-verkehr	sonstige Verluste	insgesamt	Straßen-verkehr	sonstige Verluste	insgesamt	Straßen-verkehr	sonstige Verluste
Burgenland	3.441	1.772	1.669	331	191	140	-	-	-	-	-	-
Kärnten	237	161	76	-	-	-	12	-	12	11	1	10
Niederösterreich	8.260	6.608	1.652	594	407	187	4	-	4	1	-	1
Oberösterreich	6.020	3.503	2.517	686	241	445	-	-	-	1	-	1
Salzburg	175	85	90	-	-	-	-	-	-	9	-	9
Steiermark	5.113	3.049	2.064	60	27	33	4	-	4	14	1	13
Tirol	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1
Vorarlberg	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wien	55	55	-	3	3	-	-	-	-	-	-	-
Österreich 2002/03	23.302	15.233	8.069	1.674	869	805	20	-	20	37	2	35
Österreich 2001/02	22.461	15.695	6.766	1.742	896	846	17	3	14	28	4	24

Tabelle 2/6

Bundesländer	F E D E R W I L D											
	Birkwild			Haselwild			Sonstiges Federwild			davon		
	insgesamt	Straßen-verkehr	sonstige Verluste	insgesamt	Straßen-verkehr	sonstige Verluste	insgesamt	Straßen-verkehr	sonstige Verluste	insgesamt	Straßen-verkehr	sonstige Verluste
Burgenland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	233	47	186
Kärnten	3	-	3	3	-	-	3	-	10	10	-	-
Niederösterreich	-	-	-	1	1	-	-	-	184	119	65	-
Oberösterreich	-	-	-	-	-	-	-	-	498	204	294	-
Salzburg	4	-	4	-	-	-	-	-	50	26	24	-
Steiermark	10	1	9	32	7	25	270	88	-	-	-	182
Tirol	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorarlberg	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	2
Wien	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2	-	-
Österreich 2002/03	18	1	17	36	8	28	1.249	496	753			
Österreich 2001/02	29	1	28	44	11	33	1.454	643	811			

Jagdschutzorgane und Jagdkarten

Tabelle 3

Bundesländer	Jagdgebiete		Jagdschutzorgane		Gültige Jahresjagdkarten		Ausgegebene Jagdgästekarten
	insgesamt	darunter an Ausländer verpachtet	hauptamtlich	sonstige	insgesamt	darunter für Ausländer	
Burgenland	508	29	25	1.094	6.198	546	1.601
Kärnten	1.641	16	30	1.662	11.047	322	1.334
Niederösterreich	3.316	7	315	5.664	33.366	531	2.118
Oberösterreich	986	6	67	2.955	17.753	346	819
Salzburg	1.321	140	62	1.348	8.307	608	1.747
Steiermark	2.556	11	233	4.012	21.902	39	1.287
Tirol	1.256	297	143	1.310	15.884	4.425	-
Vorarlberg	486	144	34	335	1.033	316	509
Wien	32	-	25	46	896	102	383
Österreich 2002/03	12.102	650	934	18.426	116.386	7.235	9.798
Österreich 2001/02	12.031	645	884	18.516	115.615	7.106	8.879

JAGDSTATISTIK 2002 bzw. 2002/2003**Jagdgebiete**

Tabelle 4/1

Bundesländer	Insgesamt	darunter an Ausländer verpachtet	JAGD GEBIETE				Fläche in ha	
			davon in den Größenklassen					
			bis 300 ha	301 - 500 ha	501 - 1.000 ha	1.001 ha und mehr		
Burgenland	508	29	118	99	161	130	382.943	
Kärnten	1.641	16	817	211	310	303	953.163	
Niederösterreich	3.316	7	1.289	678	838	511	1.908.809	
Oberösterreich	986	6	277	89	164	456	1.187.734	
Salzburg	1.321	140	675	231	254	161	713.386	
Steiermark	2.556	11	1.110	461	577	408	1.637.373	
Tirol	1.256	297	331	229	296	400	1.192.931	
Vorarlberg	486	144	204	111	113	58	249.227	
Wien	32	0	9	9	9	5	17.325	
Österreich 2002/03	12.102	650	4.830	2.118	2.722	2.432	8.242.891	
Österreich 2001/02	12.031	645	-	-	-	-	-	
Österreich 1995/96	11.824	684	4.683	1.994	2.719	2.428	8.299.884	

Tabelle 4/2

Bundesländer	Anzahl der Jagdgebiete	davon				Tiergärten und Gehege	
		Gemeinde- bzw. Genossenschafts-jagdgebiete		Eigenjagdgebiete			
		verpachtet	nicht verpachtet	verpachtet	nicht verpachtet		
Burgenland	508	333	0	127	42	6	
Kärnten	1.641	479	1	473	687	1	
Niederösterreich	3.316	1.903	7	453	854	99	
Oberösterreich	986	493	0	181	311	1	
Salzburg	1.321	246	1	831	239	4	
Steiermark	2.556	1.077	0	352	1.112	15	
Tirol	1.256	334	2	723	159	38	
Vorarlberg	486	173	5	286	22	0	
Wien	32	13	0	2	16	1	
Österreich 2002/03	12.102	5.051	16	3.428	3.442	165	
Österreich 2001/02	12.031	-	-	-	-	-	
Österreich 1995/96	11.824	5.066	14	3.154	3.352	238	

Tabelle 4/3

Bundesländer	Jagdgebiete	davon				Tiergärten und Gehege		
		Gemeinde- bzw. Genossenschafts-jagdgebiete		Eigenjagdgebiete				
		verpachtet	nicht verpachtet	verpachtet	nicht verpachtet			
		Fläche in Hektar	Fläche in Hektar	entrichtete Pacht in €	Fläche in Hektar	entrichtete Pacht in €	Fläche in Hektar	Fläche in Hektar
Burgenland	382.943	292.971	4.292.904	0	58.741	1.349.271	29.440	1.791
Kärnten	953.163	542.834	2.022.043	839	173.848	1.913.466	235.640	2
Niederösterreich	1.908.809	1.417.887	7.468.211	10.885	131.234	3.953.174	331.275	17.528
Oberösterreich	1.187.734	891.843	2.247.834	0	113.246	967.408	182.565	80
Salzburg	713.386	256.266	1.214.509	48	355.444	4.953.691	92.695	8.933
Steiermark	1.637.373	885.360	2.711.467	0	202.264	1.538.180	549.411	338
Tirol	1.192.931	581.555	4.190.520	2.124	516.700	6.243.237	92.328	224
Vorarlberg	249.227	123.443	1.542.077	6.556	108.907	1.779.190	10.321	0
Wien	17.325	7.168	43.192	0	533	14.655	7.248	2.376
Österreich 2002/03	8.242.891	4.999.327	25.732.757	20.452	1.660.917	22.712.272	1.530.923	31.272
Österreich 2001/02	12.031	-	-	-	-	-	-	-
Österreich 1995/96	11.824	5.059.768	23.790.299	16.628	1.677.838	19.329.089	1.512.960	32.690

Beilage 4

**ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG –
ÖSTERREICH**

Tabelle 24

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhauer	1.106	1.095	0	11	24	
Rinder	598.445	595.074	306	3.065	5.407	
Kälber	108.829	108.187	3	639	277	
Schafe	83.808	83.742	0	66	536	
Ziegen	4.751	4.740	0	11	63	
Schweine	5.274.285	5.258.078	24	16.183	525	
Wildschweine^o	1.343	1.343	0	0	6	
Wildwiederkäuer^o	2.656	2.650	0	6	2	
Puten	1.937.238	1.919.513	0	17.725	0	
Hühner	53.989.012	53.527.610	0	461.402	0	
sonst. Geflügel	39.642	39.642	0	0	0	
Hauskaninchen	1.321	1.306	0	15	0	

o aus Fleischproduktionsgätern

**ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG –
BURGENLAND**

Tabelle 25

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer		3	3	0	0	0
Rinder	3.619	3.597	1	21	1	
Kälber	457	444	0	13	0	
Schafe	677	677	0	0	0	
Ziegen	104	104	0	0	0	
Schweine	62.702	62.610	21	71	1	
Wildschweine^o	128	128	0	0	0	
Wildwiederkäuer^o	92	92	0	0	0	
Puten	712.313	709.350	0	2.963	0	
Hühner	73.824	73.523	0	301	0	
sonst. Geflügel	407	407	0	0	0	
Hauskaninchen	0	0	0	0	0	

° aus Fleischproduktionsgattern

**ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG –
KÄRNTEN**

Tabelle 26

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	103	100		0	3	9
Rinder	40.875	40.753		5	117	341
Kälber	13.589	13.565		1	23	33
Schafe	7.032	7.032		0	0	2
Ziegen	226	225		0	1	0
Schweine	179.089	178.926		0	163	13
Wildschweine °	18	18		0	0	0
Wildwiederkäuer °	345	345		0	0	0
Puten	1.217.462	1.202.700		0	14.762	0
Hühner	15.452.874	15.354.999		0	97.875	0
sonst. Geflügel	0	0		0	0	0
Hauskaninchen	0	0		0	0	0

° aus Fleischproduktionsgattern

**ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG –
NIEDERÖSTERREICH**

Tabelle 27

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	186	181	0	5	5	
Rinder	135.684	134.842	0	842	611	
Käber	14.279	14.092	0	187	31	
Schafe	23.029	23.018	0	11	22	
Ziegen	2.124	2.118	0	6	1	
Schweine	1.246.913	1.241.970	2	4.941	81	
Wildschweine ^o	382	382	0	0	6	
Wildwiederkäuer ^o	476	475	0	1	1	
Puten	2.872	2.872	0	0	0	
Hühner	2.492.465	2.437.091	0	55.374	0	
sonst. Geflügel	43	43	0	0	0	
Hauskaninchen	1.218	1.203	0	15	0	

° aus Fleischproduktionsgattern

**ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG –
OBERÖSTERREICH**

Tabelle 28

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	162	162	0	0	3	
Rinder	214.065	212.675	171	1.219	1.612	
Kälber	30.145	29.926	0	219	36	
Schafe	16.585	16.577	0	8	6	
Ziegen	897	896	0	1	0	
Schweine	2.050.364	2.045.080	1	5283	58	
Wildschweine^o	440	440	0	0	0	
Wildwiederkäuer^o	1.031	1.026	0	5	0	
Puten	2.207	2.207	0	0	0	
Hühner	17.300.094	17.118.826	0	181.268	0	
sonst. Geflügel	22	22	0	0	0	
Hauskaninchen	0	0	0	0	0	

o aus Fleischproduktionsgätern

**ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG –
SALZBURG**

Tabelle 29

Tierart	Zahl	Tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	153	153	0	0	3	
Rinder	78.021	77.709	100	212	349	
Kälber	10.591	10.561	0	30	31	
Schafe	7.638	7.632	0	6	0	
Ziegen	104	103	0	1	0	
Schweine	31.820	31.768	0	52	13	
Wildschweine^o	260	260	0	0	0	
Wildwiederkäuer^o	102	102	0	0	0	
Puten	8	8	0	0	0	
Hühner	0	0	0	0	0	
sonst. Geflügel	0	0	0	0	0	
Hauskaninchen	0	0	0	0	0	

◦ aus Fleischproduktionsgätern

**ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG –
STEIERMARK**

Tabelle 30

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	182	181	0	1	0	
Rinder	102.280	101.916	0	364	1.037	
Kälber	15.339	15.284	0	55	54	
Schafe	10.275	10.250	0	25	12	
Ziegen	699	699	0	0	0	
Schweine	1.646.702	1.641.107	0	5.595	326	
Wildschweine °	92	92	0	0	0	
Wildwiederkäuer °	562	562	0	0	1	
Puten	1.148	1.148	0	0	0	
Hühner	18.669.755	18.543.171	0	126.584	0	
sonst. Geflügel	39.170	39.170	0	0	0	
Hauskaninchen	0	0	0	0	0	

° aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 31

**ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG –
TIROL**

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	203	203	0	0	4	
Rinder	13.596	13.417	3	176	257	
Kälber	12.928	12.864	0	64	81	
Schafe	12.375	12.362	0	13	494	
Ziegen	275	275	0	0	62	
Schweine	23.511	23.493	0	18	7	
Wildschweine^o	18	18	0	0	0	
Wildwiederkäuer^o	28	28	0	0	0	
Puten	0	0	0	0	0	
Hühner	0	0	0	0	0	
sonst. Geflügel	0	0	0	0	0	
Hauskaninchen	82	82	0	0	0	

° aus Fleischproduktionsgattern

**ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG –
VORARLBERG**

Tabelle 32

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	112	110	0	2	0	
Rinder	10.247	10.107	26	114	144	
Kälber	11.347	11.297	2	48	11	
Schafe	6.167	6.164	0	3	0	
Ziegen	304	302	0	2	0	
Schweine	32.105	32.045	0	60	26	
Wildschweine^o	5	5	0	0	0	
Wildwiederkäuer^o	20	20	0	0	0	
Puten	1.228	1.228	0	0	0	
Hühner	0	0	0	0	0	
sonst. Geflügel	0	0	0	0	0	
Hauskaninchen	21	21	0	0	0	

o aus Fleischproduktionsgattern

**ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG –
WIEN**

Tabelle 33

Tierart	Zahl	Tauglich	tauglich nach Brauchbar- machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	2	2	0	0	0	
Rinder	58	58	0	0	0	
Kälber	154	154	0	0	0	
Schafe	30	30	0	0	0	
Ziegen	18	18	0	0	0	
Schweine	1.079	1.079	0	0	0	
Wildschweine °	0	0	0	0	0	
Wildwiederkäuer °	0	0	0	0	0	
Puten	0	0	0	0	0	
Hühner	0	0	0	0	0	
sonst. Geflügel	0	0	0	0	0	
Hauskaninchen	0	0	0	0	0	

° aus Fleischproduktionsgätern